



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 07 | 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

23. März 2023

Herausgeber: Präsidentin der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz
Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.
Download unter: www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html

Leitlinien zur Verwendung der DFG-Programmpauschalen an der Hochschule Mainz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Präambel.....	3
§ 1 Vereinnahmungsregelung.....	4
§ 2 Regelung der Verwendung.....	4
§3 Schlussbestimmungen und In-Kraft-Treten.....	4

Vorwort

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und dass diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.

Daher hat das Präsidium der Hochschule Mainz am 25.01.2023 folgende Leitlinien zur Verwendung der Programmpauschale beschlossen:

Präambel

An der Hochschule Mainz stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Hochschule Mainz für Forschende und Studierende bei.

Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt.

Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektkosten, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-) Haushalt der Hochschule Mainz bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für Personal, das zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fachbereichen und Instituten und zum anderen in den zentralen Einrichtungen und in der Verwaltung die Durchführung und Administration der geförderten Projekte unterstützt. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.).

Die DFG -PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektkosten, die aus Haushaltsmitteln der Hochschule Mainz finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

§ 1 Vereinnahmungsregelung

Die DFG-PP wird zu Dokumentationszwecken zunächst in voller Höhe dem jeweiligen Projektkonto gutgeschrieben. Danach erfolgt eine vollständige Weiterleitung der Pauschalen in den allgemeinen Haushalt der Hochschule. Die DFG-PP wird hierdurch unmittelbar fristgerecht verausgabt.

§ 2 Regelung der Verwendung

Die konkrete Umbuchung der DFG-PP wird in einer separaten Buchungsanweisung festgelegt. In dieser Buchungsanweisung sind auch die Kostenarten, in denen indirekte Projektausgaben entstehen, festzuhalten. Die Buchungsanweisung soll auch die zeitnahe Vereinnahmung nach Zahlungseingang regeln und wird regelmäßig aktualisiert.

Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die DFG-PP hinweisen, da damit die Verwendung der DFG-PP abgeschlossen ist.

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der Hochschule Mainz und wird im Rahmen interner Kontrollen überwacht.

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG-PP unterliegen den geltenden Regelungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und den an der Hochschule Mainz intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen.

§3 Schlussbestimmungen und In-Kraft-Treten

Mit Wirkung zum 01.01.2023 gelten die dargelegten Leitlinien für die Verwendung der DFG-PP in der Hochschule Mainz.

Mainz, den 25.01.2023

Prof. Dr. Susanne Weissman
Präsidentin der Hochschule Mainz